

Q&As

Hiscox Webinar “Online Shops“

Frage	Antwort
Sie sagen, dass die Branche Bedarf nach „ihren Modulprodukten hat“ – haben diese auch Bedarf bzgl. weiterer Versicherungen?	Ja, haben diese – die Studie ergab, dass die Branche insbesondere Berufsunfähigkeitsversicherungen und weitere „private Absicherungen“ abfragt – somit durchaus Cross Selling Potential für die Makler. Ferner ist eine Forderungsausfall-Deckung von großem Interesse.
Warum haben Sie die BHV als Basis-Produkt gewählt?	Die Branche hat dieses Risiko als „Hauptrisiko“ herausgearbeitet; wir haben analog diesem Bedarf das Hauptrisiko ausgewählt.
Wie ist das mit dem Geltungsbereich auf Messen? Ist da auch nur Versicherungsschutz in Deutschland und Österreich gegeben? Mein Kunde ist häufig auf einer Messe in Frankreich. Hat er dort dann keinen Versicherungsschutz?	Doch, Versicherungsschutz hat er im Rahmen der Außenversicherung auf Messen/Ausstellungen etc. weltweit! Die Entschädigungsgrenze von beweglichen Sachen in der Außenversicherung beträgt 15.000 EUR.
Mein Kunde betreibt einen Onlinehandel in Berlin. Die Waren hat er aber in einem kleinen Lager in Polen gelagert. Kann das auch versichert werden?	Wir können nur Versicherungsschutz in Deutschland und Österreich anbieten. Wenn sich das Lager in Polen befindet, können wir keinen Versicherungsschutz zur Verfügung stellen.
Sie bieten in der Sachversicherung lediglich 3 Deckungssummen Varianten an. Viele Onlineverkäufer haben aber gerade mal die Rechner und Server und gar keine bis kaum Waren. Da reicht doch eine Versicherungssumme von 15.000 EUR?	Richtig. Für genau die Zielgruppe ist das Sachprodukt gemacht. Unsere Sachversicherung ist eine Allgefahrendeckung und sichert, wie eine Elektronikpauschalversicherung die elektronischen Geräte ab. Der Kunde sollte stets die nächst höhere VS wählen – in diesem Fall 25.000 €. Die VS ist eine Pauschalsumme und versichert ist der Wiederbeschaffungswert und darüber hinaus auch die erforderlichen Mehrkosten nach einem durch einen Sachschaden verursachten Unterbrechungsschaden.
Warum sind keine Spielwaren versicherbar? Ein potenzieller Kunde verkauft Modellautos bzw. Modelleisenbahnen.	Nutzer der Spielwaren sind idR Kinder; in Kombination mit dem gegebenen Personenschadenrisikos, möchten wir hierfür keinen Versicherungsschutz bieten.

<p>Versichert die Hiscox auch VN aus Österreich?</p>	<p>Ja; das Antragsmodell wie aber auch die Bedingungswerke stehen auch für österreichische Kunden zur Verfügung (s. Hiscox Dokumenten Center)</p>
<p>Besteht Versicherungsschutz auch für das Ladengeschäft (Umsatzanteil kleiner 50%) des VN?</p>	<p>Ja, das ist versicherbar.</p>
<p>Ist die Sach-VS eine 1-Risiko-VS?</p>	<p>Ja; Da das Bedingungswerk einen kompletten Unterversicherungsverzicht bietet, kann die Summe wie eine Erst-Risiko-VS betrachtet werden.</p>
<p>Seit wann haftet ein Händler für Produktschäden?</p>	<p>Gemäss § 4 des Produkthaftungsgesetzes muss sich z.B. auch ein Händler rechtlich wie der Hersteller behandeln lassen, wenn das u.g. gegeben ist.</p> <p>§ 4 - Hersteller (Produkthaftungsgesetz)</p> <p>(1) Hersteller im Sinne dieses Gesetzes ist, wer das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat. Als Hersteller gilt auch jeder, der sich durch das Anbringen seines Namens, seiner Marke oder eines anderen unterscheidungskräftigen Kennzeichens als Hersteller ausgibt.</p> <p>(2) Als Hersteller gilt ferner, wer ein Produkt zum Zweck des Verkaufs, der Vermietung, des Mietkaufs oder einer anderen Form des Vertriebs mit wirtschaftlichem Zweck im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit in den Geltungsbereich des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einführt oder verbringt.</p> <p>(3) Kann der Hersteller des Produkts nicht festgestellt werden, so gilt jeder Lieferant als dessen Hersteller, es sei denn, dass er dem Geschädigten innerhalb eines Monats, nachdem ihm dessen diesbezügliche Aufforderung zugegangen ist, den Hersteller oder diejenige Person benennt, die ihm das Produkt geliefert hat. Dies gilt auch für ein eingeführtes Produkt, wenn sich bei diesem die in Absatz 2 genannte Person nicht feststellen lässt, selbst wenn der Name des Herstellers bekannt ist.</p>

<p>Welche Sicherungsvorschriften müssen Lager erfüllen bei einer VS v. ca. 300.000,- EUR (Inhaltsvers.)?</p>	<p>Im Rahmen dieses Antragsmodelles versichern wir keine Läger mit einer Versicherungssumme von 300.000 EUR. Hier müssten in der Regel höhere Sicherheitsvorschriften erfüllt sein. Wir bieten nur die VS von 25.000 EUR/50.000 EUR und 75.000 EUR an. Hier reichen uns die Mindestsicherungen: Gebäudeabschlusstüren mit bündigem Zylinderschloss und einem von außen nicht abnehmbaren Sicherheitsbeschlag.</p>
<p>Mein Kunde betreibt ein Ladengeschäft und beginnt jetzt nach und nach immer mehr online zu verkaufen? Was mache ich da?</p>	<p>Diese Versicherung ist für Online Shops kreiert worden. Wir versichern den Laden und Kunden nur, wenn er > 50 % Umsatz aus dem Onlinehandel erwirtschaftet und die Versicherungssumme mit 75.000 EUR dem Kunden ausreicht. Andere Deckungsvarianten bieten wir nicht an. Hier ist das Ankerprodukt und das Basismodul immer die Haftpflichtdeckung. Separat bieten wir die Sachversicherung nicht an. Wir bleiben ein Zielkunden- und Nischenversicherer und Handelsbetriebe gehören nur unter besonderen Umständen zu unseren Zielkunden.</p>

Hinweis:

Wir haben uns bei der Beantwortung Ihrer Fragen größtmögliche Mühe gegeben, bitten aber um Verständnis, dass für Fragen des Versicherungsschutzes ausschließlich die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen relevant sind.